

um die Mittelschüler die Hochschul-seelsorge sehr erschweren.“

In einem ausführlichen Kapitel beschreibt der Bericht die Entwicklung der österreichischen Schulpolitik und geht auf den Bereich der Kultur ein. Als besonders groß wird die Distanz zwischen Kirche und moderner Literatur empfunden. Andererseits wird positiv vermerkt, daß sich gerade in den letzten Werken von Thomas Bernhard und Peter Handke eindrucksvolle Beschreibungen elementarer menschlicher Grenzsituationen sowie metaphysische und religiöse Aussagen finden. Den theologischen Fakultäten wird empfohlen, in ihren Lehrplänen viel stärker als bisher zu einer Auseinandersetzung mit alter und neuer Kunst, mit zeitgenössischer Literatur, mit Film und Theater hinzuzuführen. Was die Presse betrifft, so wird die personelle Basis des katholischen Journalismus als „immer schmaler“ beschrieben: „Es gibt vor allem wenig jüngere, engagierte Katholiken in der neutralen Presse.“

Eigene Kapitel des Fünfjahresberichtes befassen sich mit Volksgesundheit und Medizin, mit der Umweltproblematik sowie mit dem Fremdenverkehr, der in Österreich besondere Bedeutung hat. Hinsichtlich der Situation der Familie wird die weitere Abnahme der Zahl kirchlicher Eheschließungen berichtet. Die Ursache dafür liege u. a. darin, daß bei etwa 20 Prozent aller

eheschließenden Brautpaare zumindest ein Partner geschieden und damit von der kirchlichen Trauung ausgeschlossen sei. Ein kleiner, aber zunehmender Prozentsatz junger Paare lebe auch ohne standesamtliche Trauung in einem eheähnlichen Verhältnis zusammen. Positiv wird vermerkt, daß der Geburtenrückgang gestoppt werden konnte. Der Trend zur Einkind- und Zweikinder-Familie hält aber an. Und: „Die Empfängnisregelung wird allgemein praktiziert.“

Zur pastoralen Lage der Frau in Österreich wird ausgeführt, daß noch immer mehr Frauen als Männer in den Gottesdiensten und in kirchlichen Organisationen zu finden seien. In den Leitungsgremien der Kirche seien jedoch die Frauen viel zu gering vertreten. Zum Verhältnis zwischen Jugend und Kirche wird eine 1980 durchgeführte Jugendstudie zitiert, wonach fast jeder dritte Jugendliche jeden Sonntag in die Kirche geht, ebenso viele gehen aber nie oder fast nie, sie beten auch nicht oder kaum. Anders als im letzten Berichtszeitraum vermerkt dieser Fünfjahresbericht kaum spektakuläre Konflikte zwischen kirchlichen Jugendfunktionären und dem kirchlichen Amt: „Leider kann dies nicht als gelungener Brückenschlag interpretiert werden. Trotz beiderseitigen Willens ist es nicht gelungen, die tieferliegenden Gegensätze aufzuarbeiten.“

F. C.

Eucharistie, das durch den Priestermangel nicht mehr gewährleistet ist; Kritik an der Kirche, die das traditionelle Priesterbild einschließlich des Pflichtzölibats um jeden Preis aufrechterhalten will; die historische Rückfrage nach der Entwicklung des Amtes in den neutestamentlichen Gemeinden, die kein einheitlich-normatives Bild ergibt.

Daß gerade Schillebeeckx' Überlegungen auch über die Niederlande hinaus viel Beachtung gefunden haben, hat wohl nicht nur mit der theologischen Prominenz des Autors zu tun, sondern auch damit, daß er historische, systematisch-hermeneutische und praktisch-pastorale Gesichtspunkte verbindet und dabei einige deutliche, fast plakative Akzente setzt. Das gilt zunächst für seine Grundthese zum Verhältnis von verbindlicher Grundstruktur und geschichtlich variabler Ausgestaltung des Amtes in der Kirche: Das für die Gemeinde grundsätzlich unverzichtbare Amt begegnet immer nur in geschichtlichen, vom kulturell-gesellschaftlichen Kontext geprägten Gestalten, von denen keine verabsolutiert werden darf; entscheidend ist letztlich nicht Amtsstruktur, sondern die Apostolizität der Gemeinde.

Der zweite wichtige Punkt: Gegenwärtig sieht Schillebeeckx *alternative Amts- und Gemeindestrukturen* wachsen, die zur geltenden Kirchenordnung in Spannung stehen, die aber in gewisser Hinsicht eine deutliche Verwandtschaft mit der biblischen und patristischen Auffassung vom Amt zeigen. Grundsätzlich ist seiner Ansicht nach eine alternative Praxis christlicher Gemeinden, sofern sich diese an Jesus als dem Christus orientieren, „dogmatisch und apostolisch möglich“. Solche Praxis habe einen diagnostischen, ideologiekritischen und dynamisierenden Effekt.

Schillebeeckx geht nirgends konkret auf die Verhältnisse in der niederländischen Kirche ein, sondern spricht allgemein von „allenthalben sich bildenden, neuen, alternativen und von der geltenden Kirchenordnung oft abweichenden Formen von Amtsausübung“, ohne genauer zu explizieren, was für ihn unter diesen Oberbegriff

Amtsdiskussion: Schillebeeckx und die Folgen

Am 27. Juni wurde ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Utrecht und Vorsitzenden der Niederländischen Bischofskonferenz, Kardinal *Jan Willebrands*, veröffentlicht, der den Titel trägt: „Diener in der Gemeinde Gottes. Das Priesteramt in der katholischen Kirche“. Als Anlaß für diesen Brief, der von der gesamten Bischofskonferenz beraten und gutgeheißen wurde, nennt der Kardinal bestimmte Veröffentlichungen über das kirchliche Amt, besonders solche aus der Feder des bekanntesten niederländischen Theologen *Edward Schillebeeckx*.

Gemeint ist dabei Schillebeeckx' umstrittenes Buch „Kerkelijk ambt. Voorgangers in de gemeente van Jezus Christus“, das 1980 in erster und zweiter Auflage erschien und inzwischen in mehrere europäische Sprachen übersetzt wurde (die deutsche Übersetzung erschien 1981 mit dem Titel „Das kirchliche Amt“ im Patmos-Verlag). Vieles von dem, was sich in dem kleinen Buch findet, ist aus zahlreichen anderen Beiträgen zur Diskussion um das Amt in der Kirche geläufig: Der Ansatz beim *Recht der Gemeinden auf einen Amtsträger* und auf die Feier der

fällt. Dennoch fehlt es gerade in den Niederlanden nicht an *Anschaungsmaterial für die Amtskrise*, zu deren Behebung seine Thesen beitragen wollen: Während die Zahl der Priesterweihen äußerst gering ist, übernehmen immer mehr „Pastorale werkers“ Verantwortung in der Seelsorge. Es gibt Basisgemeinden und kritische Gruppen, in denen mit neuen Formen der Gemeindeleitung experimentiert wird (Ein Teil des Buches von Schillebeeckx geht auf einen Vortrag zurück, den er bei einem Studientag der Basisbewegung zum Thema „Basis und Amt“ hielt). Andererseits verpflichteten sich die niederländischen Bischöfe im Schlußdokument der Sondersynode, dafür Sorge zu tragen, daß aus der Mitarbeit der Laien kein „paralleler Klerus entsteht, der eine Alternative zu Priesteramt und Diakonat werden könnte“ (Nr. 35, vgl. HK, April 1980, 186).

Kardinal Willebrands kann also in seinem Hirtenbrief mit Recht einleitend feststellen, die Fragen und Diskussionen im Blick auf das Amt in der Kirche würden nicht erst durch einschlägige Veröffentlichungen hervorgerufen, sondern es verhalte sich eher umgekehrt. Der Hirtenbrief geht jedoch weder auf die konkreten Probleme der Pastoral ein noch beteiligt er sich an der historischen oder systematischen Sachdiskussion über Amt und Gemeinde. Vielmehr *beschränkt* sich Kardinal Willebrands darauf, mit zahlreichen Zitaten vor allem aus „Lumen gentium“ die *Lehre des Zweiten Vatikanums über das kirchliche Amt* darzulegen. Die Lehre des Konzils über das priesterliche Amt und seine Stellung in der Kirche sei eine „gläubige Grundsatzklärung“: „An diese Erklärung möchte ich euch als an einen sicheren Wegweiser, der oft sogar verpflichtende Norm ist, erinnern, wenn ihr euch um ein Urteil über manche Ideen, Erwartungen oder Vorschläge bemüht, die zur Zeit da und dort in der Luft liegen.“

Dabei ist es dem Hirtenbrief besonders darum zu tun, sich von einer *einseitig funktionalen*, nur gemeindebezogenen Sicht des Amtes abzugrenzen und dagegen die durch die Weihe ver-

liehene „bleibende Gnade und Vollmacht zur Leitung und Heiligung des Volkes Gottes im Namen Christi“ zu betonen. Davon ausgehend bezieht Kardinal Willebrands im Schlußabschnitt denn auch in einem Punkt klar Stellung: Ohne sakramentale Weihe durch den Bischof gebe es kein Priesteramt. Dazu gebe es keine „Alternative“. Das Recht auf Eucharistie sei kein Recht um jeden Preis: „Es beinhaltet mit Sicherheit nicht, daß eine örtliche Gemeinschaft ‚das Recht selber in die Hand nehmen‘ und sich selber unter Umgehung des Bischofs Vorsteher bestellen kann.“ Eine solche Auffassung verstoße gegen die Sicht des Glaubens von Kirche und Amt, wie sie das Zweite Vatikanum in Treue zur gesamten Tradition zum Ausdruck bringe.

So unmißverständlich die *Abgrenzung* gegen ein solches radikales Abweichen von der geltenden Kirchenordnung ausfällt, das für die niederländische Kirche gegenwärtig, von wenigen Einzelfällen abgesehen, keineswegs kennzeichnend ist, so wenig verbaut der Hirtenbrief ansonsten die weitere Amtsdiskussion: Der Rückgriff auf die Aussagen des Konzils über das Priesteramt, so Kardinal Willebrands, bedeute keinesfalls, daß die Kirche nicht auf den Fortgang des theologischen Nachdenkens angewiesen sei: „Wir sind auch verpflichtet, neuen Situationen, die sich aus veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Bedingungen ergeben, Aufmerksamkeit zu schenken.“ Ein Konzilstext, so eine andere Stelle im Hirtenbrief, garantiere nicht die Antwort auf alle Fragen und sei nicht notwendigerweise der Endpunkt für die Glaubensreflexion.

So grenzt sich der Hirtenbrief zwar implizit – durch die Darlegung der Amtstheologie des Konzils –, wie auch explizit – durch die Absage an die Einsetzung von Amtsträgern durch Gemeinden – von Tendenzen der neueren Amtsdiskussion ab, die gerade auch Schillebeeckx' Buch prägen, spricht aber keine direkte Verurteilung ihm gegenüber aus. Kardinal Willebrands schreibt ausdrücklich, man müsse unterscheiden zwischen dem, was Schillebeeckx schreibe, und

dem Gebrauch oder auch Mißbrauch, der manchmal davon gemacht werde. Vor Erscheinen des Briefes führte Kardinal Willebrands zusammen mit Bischof Bluysen von 's-Hertogenbosch ein *Gespräch mit Schillebeeckx*. Dabei wurden dem Theologen die inhaltlichen Grundzüge des Hirtenbriefes erläutert und dieser habe, so der Sprecher der Bischofskonferenz, seine Übereinstimmung mit den Aussagen zum Ausdruck gebracht. Schon zuvor hatte Schillebeeckx in einem Zeitschriftenbeitrag (vgl. HK, Mai 1982, 260) zwar seine Grundthesen bekräftigt, gleichzeitig aber seinen von Kritikern zu Recht beanstandeten schematischen Überblick über die Geschichte des Amtes präzisiert. Daß er dabei betonte, er habe mit seinem Buch kein Plädoyer für „Illegalität“ gehalten, sondern nur versucht, „tatsächliche illegale Praktiken theologisch und pastoral verstehbar zu machen“, um damit auch Auswüchsen entgegenzutreten, bedeutet wohl auch das nachträgliche Eingeständnis, in manchen Teilen unscharf und mißverständlich formuliert zu haben.

Ob damit das letzte kirchenamtliche Wort über „Kerkelijk ambt“ schon gesprochen ist, muß vorerst offenbleiben. Immerhin hat das Buch von Schillebeeckx längst auch über die niederländische Kirche hinaus Wellen geschlagen. So war jetzt in der niederländischen Presse zu lesen, der Hirtenbrief von Kardinal Willebrands verdanke sein Erscheinen nicht nur den kirchlichen Turbulenzen im eigenen Land, sondern auch dem Drängen deutscher und französischer Bischöfe, die den niederländischen Episkopat um eine klärende Stellungnahme in Sachen Schillebeeckx gebeten hätten. Die *Glaubenskongregation* hat ihrerseits im vergangenen Jahr beim Generalmagister der Dominikaner um eine Untersuchung des Buchs nachgesucht. Daraufhin war zunächst eine Kommission aus niederländischen Dominikanern eingesetzt worden, die in diesem Frühjahr zu dem Ergebnis kam, man könne Schillebeeckx zwar in manchen Punkten historisch widersprechen, seine Aussagen stünden aber insgesamt nicht in Widerspruch zum Glauben der Kirche. Inzwischen ist

eine weitere Kommission des Ordens in Rom mit den Thesen von Schillebeeckx befaßt, deren Arbeit offenbar noch nicht abgeschlossen ist.

Soviel ist aus der bisherigen Auseinandersetzung um das Buch von Schillebeeckx deutlich geworden: keine Seite hat im Blick auf die weitere Entwicklung des Amtes in der Kirche ein *Patentrezept* anzubieten. Der Rückgriff

auf das Zweite Vatikanum als verbindliche Norm, wie ihn der Hirtenbrief von Kardinal Willebrands vornimmt, kann als Konsens- und Verständigungsangebot hilfreich und sinnvoll sein, er ist aber gleichzeitig auch Ausdruck einer Verlegenheit und kann dazu benutzt werden, sich gegenüber der konkreten Situation der Kirche zu immunisieren. Es genügt

aber auch nicht, Zukunftsperspektiven eines Amtes zu entwerfen, das aus der lebendigen Gemeinde herauswächst, dabei aber mit einem überzogenen oder zumindest nicht genügend geklärten Gemeindeverständnis zu arbeiten. Nicht nur für die Niederlande dürfte wichtig sein, sich auf beiden Seiten nicht auf Extreme zu versteifen.

U. R.

Entwicklungen

Schutz des Lebens als umfassender Auftrag

Zur Aktion „Wähle das Leben“

Die katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland hat eine Parole ausgegeben, der auf den ersten Blick jedermann zustimmen kann: „Wähle das Leben!“ Doch das Wort, das über konfessionelle Grenzen und politische Grundsätze hinaus eine breite Volksbewegung auslösen sollte, hat noch nicht gezündet. Dies jetzt schon zu erwarten, ist vielleicht auch noch zu früh, denn der *offizielle Startschuß* für die gemeinsame Aktion der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken soll erst am 4. September 1982 im Rahmen des 87. Deutschen Katholikentags in Düsseldorf erfolgen.

In ihrem Kern ist die neue Initiative ebenso vom Scheitern bedroht wie der bis heute wenig erfolgreiche Widerstand gegen die Tötung ungeborener Kinder, aus dem sie erwachsen ist. Erst wenn die breite Öffentlichkeit – die Gläubigen in den Gemeinden eingeschlossen – verstanden hat, daß diese „Aktion“ (ein unglückliches Wort, das sich für alle möglichen Unternehmungen eingebürgert hat) *mehr ist als eine Anti-Abtreibungskampagne* in neuem Gewand, besteht die Chance, daß sie überzeugt und mitreißt. Dabei stehen die Bischöfe und das ZdK vor der schwierigen Aufgabe, ihr „Ja zum Leben“ aus der Engführung der Debatten um die Reform des § 218 StGB – in denen die Argumente erschöpfend bis zum Überdruß ausgetauscht wurden – herauszuführen, ohne im Kampf für das menschliche Leben in seiner wehrlosesten und damit gefährdetsten Form, d.h. für die ungeborenen Kinder, nachzugeben. Dem kommt entgegen, daß sich bei den Verantwortlichen in der Kirche offensichtlich ein Bewußtseinswandel vollzogen hat: Die Vielfalt der Gefährdungen des Lebens in ihrer wechselseitigen Verflochtenheit wird schärfer gesehen.

Das *Leitwort* ist dem Buch Deuteronomium, Kapitel 30, entnommen. Mose spricht im Namen Jahwes vor dem

Einzug in das Gelobte Land: „Leben und Tod lege ich dir vor, Segen und Fluch. Wähle also das Leben, damit du lebst, du und deine Nachkommen“ (Deut 30,19). Das sind Worte ungebrochener Diesseitshoffnung und irdischer Lebensfreude, die erst im Licht des Neuen Testaments eine eschatologische Perspektive und damit – in Christus – einen neuen Sinn erhalten. Die zentrale Aussage dieses Offenbarungswortes besteht darin, daß Leben – Fülle des Lebens – Geschenk Gottes ist und den Menschen mit Freude und Hoffnung erfüllt, ihn aber auch in die Glaubensentscheidung für oder gegen Gott, für oder gegen das Leben stellt. Es wird in der Öffentlichkeit ein mühsames Stück Aufklärungsarbeit bedeuten, zu verdeutlichen, was die Kirche unter Leben versteht, daß das geistig-personale Leben höherwertig ist als das leibliche, daß auch ein geistig-seelisch defekter Mensch das Recht auf Achtung seiner Personenwürde hat, was der Glaube an ein Leben nach dem Tod für die christliche Einstellung zum Leben bedeutet und welcher Rang dem Leitwort Leben für die christliche Verkündigung zukommt.

Bewußtseinsbildung von einem positiven Ansatz aus

Das erste Echo auf die Ankündigung der Initiative „Wähle das Leben“ war allerdings *wenig ermutigend*. Von allem, was der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat *Josef Homeyer*, in einer Pressekonferenz am 26. Mai sagte, fand fast nur die Bekräftigung des strikten Nein zur Abtreibung den Weg in die Medien. Für viele außerhalb, aber auch innerhalb der Kirche scheint es schwer nachvollziehbar, daß die Katholiken (Laien, Priester und Bischöfe) im gesamtgesellschaftlichen Raum politische